Auch im Internet unter:
www.duebener-wochenspiegel.de

Die Heide-Zeitung · heimatverbunden · informativ · kritisch
Dübener WOCHENSPIEGEL

AMTSBLATT
der Stadt Bad Düben

KURSTADT BAD DÜBEN
aktiv | gesund | natürlich

Nr. 20/2022 **12. Oktober 2022**

Amtliche Mitteilungen

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Bad Düben gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Beschluss Nr. 7-33-1025

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in der Sitzung am 8. September 2022 den Jahresabschluss 2013 festgestellt:

Aktiva: 31. Dezember 2013	
1 Anlagevermögen	69.814.120,98 €
2 Umlaufvermögen	3.364.445,27 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.682,67 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	**73.185.248,92 €**

Passiva:	
1 Kapitalposition	41.586.567,14 €
2 Sonderposten	19.707.737,26 €
3 Rückstellungen	817.849,48 €
4 Verbindlichkeiten	11.073.095,04 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Passiva	**73.185.248,92 €**

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses beträgt 398.857,80 €, der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2.423,30 €.

Der Jahresabschluss 2013 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bericht vom 18. August 2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Bad Düben durch die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Einwendungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstanden.

Der Jahresabschluss 2013 mit allen Anlagen liegt ab 13. Oktober 2022 dauerhaft zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Zimmer 31 (Kämmerei) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Münster
Bürgermeisterin

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 27. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 37/22
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Durchwehnaer Straße 8 B, Flurstück 460/19, Flur 5 in Bad Düben
Das Bauvorhaben wurde durch den positiven Bauvorbescheid vom 11. August 2021 planungsrechtlich als zulässig eingestuft.

Beschluss-Nr. 38/22
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Stahlgittermastes (H = 40 m) mit Versorgungseinheit (Technik), Flurstück 195, Flur 5 in Tiefensee.

Beschluss-Nr. 39/22
Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lindenallee“ vom 22. April 1993 wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses, Lindenring 41, Flurstück 57/22 und 57/53, jeweils Flur 6 in Schnaditz erteilt.

Beschluss-Nr. 40/22
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Wohnanbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Brunnenstraße 8, Flurstück 241, Flur 5 in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 41/22
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau eines Ferienhauses, Wittenberger Straße 54, Flurstück 13/108 und 13/110, jeweils Flur 2 in Bad Düben.

Gemeinsame Veröffentlichung der Gemeinde Laußig und der Stadt Bad Düben

Ländliche Neuordnung: **Polder Löbnitz**
Stadt: **Bad Düben und**
Gemeinde: **Laußig**
Verfahrens-Nr.: **N24/LNF**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Stadt Bad Düben und der Gemeinde Laußig wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Absatz 2 und 86 Absatz 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:
von der Stadt Bad Düben, Gemarkung Tiefensee, Flur 3 das Flurstück 181/1 sowie von der Gemeinde Laußig, Gemarkung Gruna, Flur 1 das Flurstück 49/5.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Absatz 1 Satz 2 i. V .m. § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständiger Flurbereinigungs-behörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Absatz 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Absatz 3 FlurbG).

Eilenburg, 2. September 2022

gez. Hindemith
Sachgebietsleiter DS

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Düben sucht zum 1. September 2023 **eine/n Auszubildende/n** (m/w/d) für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** in der Landes- und Kommunalverwaltung

Wenn Sie Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern haben und die Anwendung von Rechtsvorschriften für Sie eine Herausforderung sein soll, dann ist der Verwaltungsberuf für Sie die richtige Entscheidung.
Wir suchen freundliche, aufgeschlossene und engagierte junge Menschen mit guten Deutschkenntnissen, die sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert in der Bearbeitung und im Auftreten sind. Die Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und mindestens einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen.

Wer Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen dreijährigen Ausbildung hat, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses) bis zum 18. Januar 2023 an: Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: tobias.loepert@bad-dueben.de.
Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Hinweise zum Datenschutz:
Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Düben nicht übernommen.

Bad Düben, 5. Oktober 2022

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Bad Düben mit dem Landschaftsmuseum der Dübener Heide in der Burg Düben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 30. April 2023, eine Stelle als **Reinigungskraft** (m/w/d) zu besetzen.

Das Landschaftsmuseum der Dübener Heide wurde mit einer neuen Dauerausstellung und veränderten Bereichen für die Museumsbesucher umgestaltet. Für die ordnungsgemäße Wahrung von Sauberkeit und Hygiene sucht die Stadtverwaltung Bad Düben Verstärkung für das Landschaftsmuseum der Dübener Heide.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind insbesondere:
- Reinigung der Räumlichkeiten und sämtlicher Flächen im Haupthaus, Burgwächterhaus und des Turms, hierzu gehören: Dauerausstellung, Sonderausstellung, Arbeitsbereiche, Depots, Präsenzbibliothek, Sanitäranlagen und Sozialräume
- Bestückung/Austausch von Papierhandtüchern, Seife, Hygienebeutel u. ä.
- Müllbeseitigung innerhalb der Räumlichkeiten

Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungen:
- Erfahrungen im Reinigungsbereich, Kenntnisse verschiedener Reinigungsmittel
- sorgfältige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und zeitliche Flexibilität (Arbeit auch an Wochenenden, Feiertagen, Abendstunden)

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes Tätigkeitsfeld in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- Anstellung in Teilzeit mit 20 Stunden/Woche
- die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- attraktive Arbeitgeberleistungen des öffentlichen Dienstes

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Beurteilungen) senden Sie bitte bis zum 19. Oktober 2022 an: Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: tobias.loepert@bad-dueben.de.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Düben nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz:
Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Düben, 28. September 2022

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Mitgliederversammlung des Heimatvereins Bad Düben e. V.

Wir laden alle Mitglieder des Heimatvereins Bad Düben e. V. zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: **Mittwoch, 12. Oktober 2022, 19 Uhr**
Ort: Gaststätte „Patrida“, Paradeplatz 6 in 04849 Bad Düben

Tagesordnung: Auflösung des Vereins

Der Vorstand des Heimatvereins Bad Düben e. V.

Sperrung Gartenstraße vom 12.10. bis 15.10.2022

Vom 12.10. bis 15.10.2022 ist die Gartenstraße ab Nr. 18 B im Baustellenbereich voll gesperrt. Die Fahrtrichtung in der Sandstr. wird gedreht, sodass von der Gartenstraße auf die Schmiedeberger Straße aufgefahren werden darf. Die Einbahnstraßenregelung in der Gartenstraße aus Richtung Dommitzscher Straße wird bis zur Gartenstraße Nr. 19 E aufgehoben.

Die „Bad Düben“ in Bad Düben

Bürgermeisterin Astrid Münster durfte am 22. September 2022 ganz besondere Gäste im Bad Dübener Rathaus begrüßen. Der Kommandant des Patenschiffs „Bad Düben“, Erster Polizeihauptkommissar Gerald Link, besuchte mit Besatzungsmitgliedern im Rahmen des Tags der offenen Tür in der Bundespolizeiabteilung die Kurstadt. Neben einem Treffen mit den Stadträten erkundeten die Seemänner die Kurstadt. So gab es Historisches bei einem Stadtrundgang, Geschichtliches im neuen Landschaftsmuseum Burg Düben und Wissenswertes im NaturSportBad zu sehen, zu erfahren und zu bestaunen. Zur Entspannung wurde eine runde SupaGolf im Kurpark gespielt, bevor die 5. Cuxhavener Besatzung die Bundespolizei See beim Tag der offenen Tür vorstellte und für sich Werbung machte.
Am 20. November 2019 wurde im Hafen von Cuxhaven das neue Einsatzschiff der Bundespolizei, die BP 83, auf den Namen „Bad Düben“ getauft und in Dienst gestellt. „Leider war ein Besuch aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht möglich und so freue ich mich, dass die Besatzung unseres Patenschiffes die namensgebende Stadt besucht und wir zeigen können, wie schön die Kurstadt ist“, sagte die Bürgermeisterin.

„überraschen, leuchten, lecker“

Wir lassen es im November leuchten und laden wieder zum beliebten Nachtshopping in die Bad Dübener Innenstadt ein.
Die Innenstadtinitiative bereitet den Erlebniseinkaufsabend für **Samstag, den 5. November 2022,** von 18 bis 22 Uhr vor. Die Einzelhändler erwarten Sie zu Vorführungen, verschiedenen Aktionen und zur Präsentation von Neuigkeiten. Am Markt und am Paradeplatz können Sie sich auf leckere Speisen und Getränke freuen.

Weitere Informationen folgen im nächsten Dübener Wochenspiegel und auf www.bad-dueben.de.